



GESCHÄFTSBERICHT

2022

Ärzteversorgung Thüringen

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSBERICHT

der

ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr 2022
(einunddreißigstes Geschäftsjahr)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERWALTUNGSORGANE	1
GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
AUFSICHTSBEHÖRDE	4
ABSCHLUSSPRÜFER	4
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Allgemeiner Überblick	6
3. Verwaltung	6
4. Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr	7
5. Mitgliederbestand	10
6. Entwicklungen im Leistungsbereich	20
7. Vermögensanlagen	21
8. Verwaltungskosten	23
LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN	
1. Grundlagen	24
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres	24
3. Risiko- und Chancenbericht	26
4. Prognosebericht	27
JAHRESBILANZ	30
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36

VERWALTUNGSORGANE

KAMMERVERSAMMLUNG der Landesärztekammer Thüringen

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dr. med. Uwe Schotte
angestellter Arzt

Vorsitzender

PD Dr. med. Michael Hocke
angestellter Arzt

stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich
angestellter Arzt

Dr. med. Lajos Benjamin Horvath
angestellter Arzt

Dr. med. Frank Lange
angestellter Arzt

Dr. med. Thomas Melchert
niedergelassener Arzt

Dr. med. Ekkehard Seidler
niedergelassener Arzt

Dr. med. Alexander Winkler
niedergelassener Arzt

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Dr. med. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landes-
ärztekammer Thüringen

Vorsitzende

Dr. med. Sebastian Roy

stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Math. Cornelia Eckel

Dr. med. Sabine Köhler

Doreen Sallmann

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

Professor Dr. med. Ulrich Wedding

Rechtsanwalt Jens Petzold

ANLAGEAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung hat der Verwaltungsausschuss einen Anlageausschuss gebildet. Dem Anlageausschuss gehören insgesamt vier Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführer der Ärzteversorgung Thüringen an.

Mitglieder des Anlageausschusses sind:

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Rechtsanwalt Jens Petzold

Dr. med. Sebastian Roy

Doreen Sallmann

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Geschäftsführer

Ass. jur. Thorsten Buschhardt, M.Sc.

stellv. Geschäftsführer

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt das Thüringer Finanzministerium nach § 19 Abs. 1 ThürHeilBG i. V. m. § 23 ThürVAG aus.

ABSCHLUSSPRÜFER

BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Mittel sind zweckgebunden und gesondert zu verwalten. Sitz der Ärzteversorgung Thüringen ist Jena.

Die Ärzteversorgung Thüringen wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vertreten.

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder gemäß den Bestimmungen des § 5b in Verbindung mit § 19 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.01.2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2021 (GVBl. S. 380), Versorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden am 02.03.2022 und am 28.09.2022 Sitzungen der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen statt.

In der Kammerversammlung im März 2022 wurde der Abschlussbericht des Anlageausschusses zu dem überwiesenen Antrag zum Thema Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung Thüringen vorgelegt.

Die Kammerversammlung im September 2022 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2021 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2021 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der Ärzteversorgung wurden die Erhöhung der laufenden Renten um ein Prozent und die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 46.589,00 € auf 47.055,00 € jeweils zum 01.01.2023 sowie die Erhöhung der Zinsschwankungsreserve und der Biometrie-Rückstellung beschlossen.

Es wurde ausführlich über das Kapitalmarktumfeld berichtet.

Die Kammerversammlung wurde über die Umsetzung des Elektronischen Befreiungsverfahrens der Deutschen Rentenversicherung in der Ärzteversorgung Thüringen informiert.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen wurden in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2022 für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

2. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Grundsätzlich werden Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Thüringen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen erfüllt sind.

Die Ärzteversorgung Thüringen hatte am Jahresende 2022 15.367 Mitglieder.

Von den beitragszahlenden Mitgliedern wurden Versorgungsabgaben in Höhe von 129.834 T€ geleistet.

3. VERWALTUNG

Angestellte

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes waren zum 31. Dezember 2022

sechs männliche
und vierzehn weibliche Angestellte

beschäftigt.

Büroräume

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1997 im Gebäude der Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33 in Jena-Maua. Das Versorgungswerk hat eine Fläche von 1.210 qm angemietet.

4. VERSORGUNGSABGABEN IM GESCHÄFTSJAHR

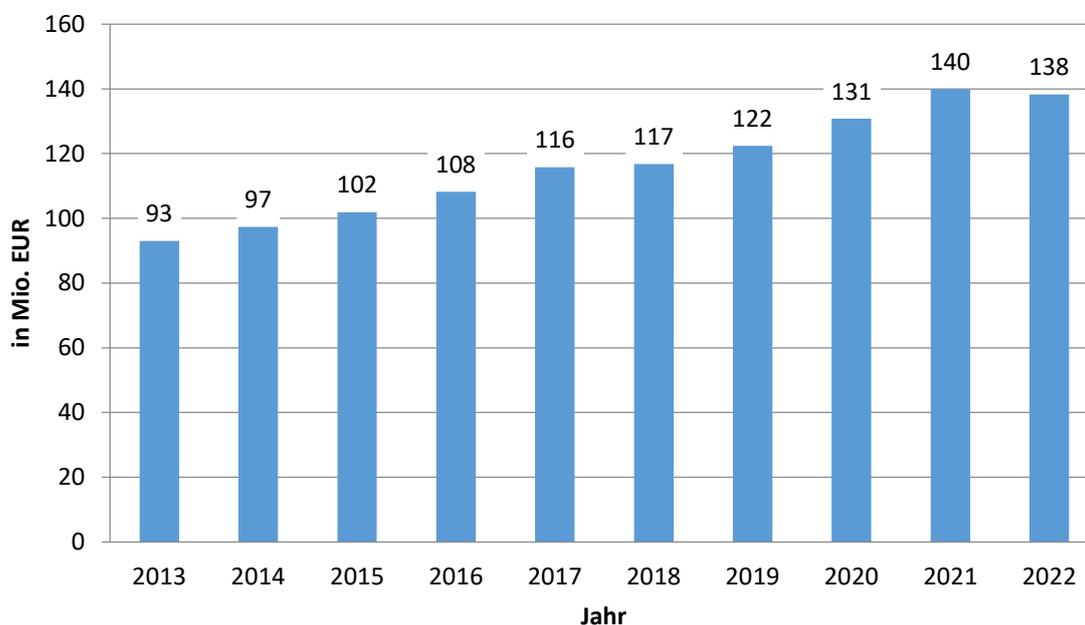
Als Regelabgabe ist der in der Deutschen Rentenversicherung jeweils maßgebliche Vomhundertsatz der nach § 26 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen festgestellten Einkünfte zu leisten, soweit durch diesen Vomhundertsatz nicht der jeweilige Höchstpflichtbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung gemäß §§ 157 und 159 SGB VI (Regelhöchstabgabe) überschritten wird.

Mitglieder, deren rentenpflichtiges Bruttoentgelt des laufenden Jahres bzw. deren Einkünfte des Vorvorjahres aus ärztlicher Tätigkeit die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, leisten eine Versorgungsabgabe, die dem Beitrag, der zur Deutschen Rentenversicherung zu entrichten wäre, entspricht.

Gemäß § 28 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen können die Mitglieder zusätzliche Versorgungsabgaben leisten. Die Pflicht- und zusätzlichen Versorgungsabgaben dürfen jährlich insgesamt das 1,3-fache der Regelhöchstabgabe bzw. die Individuelle Abgabengrenze nicht überschreiten.

In bestimmten Situationen, z. B. bei Beginn der Niederlassung, kann das Mitglied geringere Versorgungsabgaben leisten.

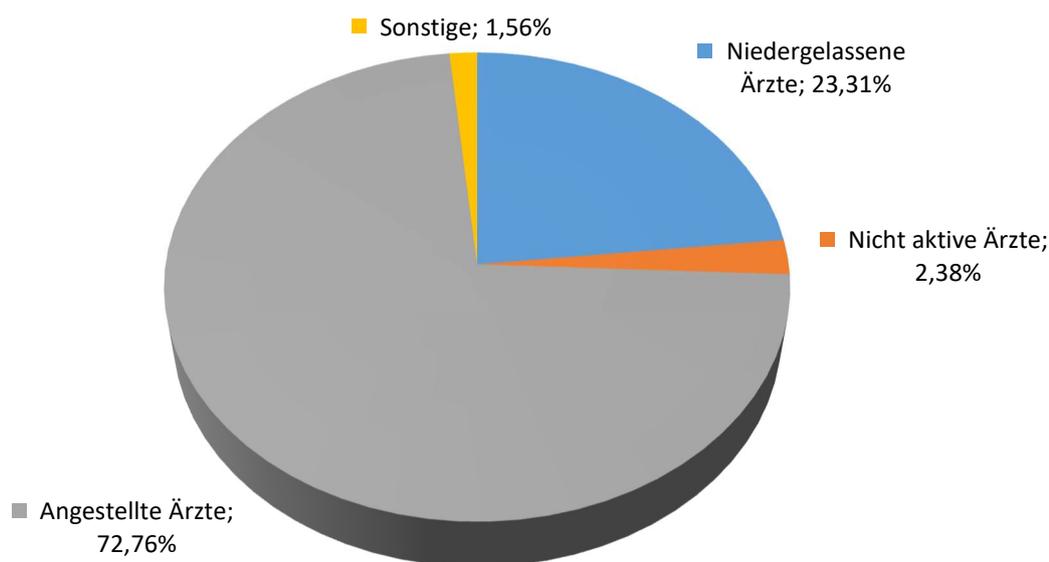
Entwicklung des Gesamtbetrages der eingenommenen Versorgungsabgaben in den letzten 10 Jahren



Im Geschäftsjahr 2022 setzt sich der Gesamtbetrag der eingenommenen Versorgungsabgaben aus den geleisteten Versorgungsabgaben, den Überleitungsbeiträgen incl. Zinsen und den Nachversicherungsbeiträgen zusammen:

	2021 €	2022 €
Versorgungsabgaben	128.625.520,46	129.833.697,78
Überleitungsbeiträge	10.736.822,93	7.929.531,12
Zinsen aus Überleitungen	635.457,98	492.889,12
Nachversicherungen	0,00	0,00
Gesamtbetrag	139.997.801,37	138.256.118,02

Die Versorgungsabgaben (ohne Überleitungen und Überleitungszinsen) von rund 129,83 Mio. € wurden gezahlt von



Die Versorgungsabgaben in Höhe von rund 129,83 Mio. € wurden, wie im Diagramm dargestellt, hauptsächlich von angestellten und niedergelassenen Mitgliedern entrichtet. Mit eingerechnet sind hier aber auch die im Geschäftsjahr eingegangenen Zahlungen von Mitgliedern, die nicht ganzjährig Versorgungsabgaben gezahlt haben, wie z. B. in die Rente eingewiesene Alters-, Berufsunfähigkeitsrentner und Anwärter, die ihre Tätigkeit in einen anderen Kammerbereich verlagert haben (im Diagramm sind diese Personen als „Nicht aktive Ärzte“ bezeichnet). Des Weiteren sind auch Zahlungen von Mitgliedern, die im Ausland tätig wurden und von Beamten enthalten (Sonstige).

Insgesamt wurden diese hier aufgeführten Versorgungsabgaben von 9.848 Mitgliedern gezahlt.

Die Entwicklung der jährlich pro Mitglied in den letzten zehn Jahren gezahlten durchschnittlichen Versorgungsabgabe und der Regelhöchstabgabe Ost stellt sich wie folgt dar

Jahr	durchschnittliche Versorgungsabgabe €	Regelhöchstabgabe Ost €
2013	10.032,02	11.113,20
2014	10.221,15	11.340,00
2015	10.478,42	11.668,80
2016	10.832,52	12.117,60
2017	11.376,51	12.790,80
2018	11.294,14	12.945,60
2019	12.027,06	13.726,80
2020	12.612,29	14.396,40
2021	13.071,70	14.954,40
2022	13.183,76	15.066,00

5. MITGLIEDERBESTAND

In § 8 der Satzung wird die Mitgliedschaft, in § 9 die Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten und in § 10 die freiwillige Mitgliedschaft geregelt.

Die Vorschriften für die Leistungen, die die Ärzteversorgung Thüringen gewährt, werden in den §§ 12 bis 25 geregelt.

Der gesamte Mitgliederbestand setzt sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen

Mitglieder

		Männer	Frauen	Gesamt
5.1.	Beitragspflichtige Mitglieder	4.400	5.291	9.691
5.2.	Mitglieder außerhalb des Kammerbereichs Thüringen	1.362	905	2.267
5.3.	Mitglieder im ruhenden Verhältnis	19	15	34
5.4.	Berechtigte durch Versorgungsausgleich	111	273	384
		5.892	6.484	12.376

Mitglieder im Leistungsbezug

		Männer	Frauen	Gesamt
5.5.	Altersrentner	1.101	1.289	2.390
5.6.	Berufsunfähigkeitsrentner	26	46	72
5.7.	Hinterbliebenenrentner			
	- Witwen/Witwer	87	239	326
	- Halbweisen/Waisen	49	34	83
5.8.	Berechtigte aus Versorgungsausgleich			
	- in der Deutsche Rentenversicherung Bund	27	49	76
	- in der Ärzteversorgung Thüringen	22	22	44
		1.312	1.679	2.991
	Gesamtanzahl der Mitglieder	7.204	8.163	15.367

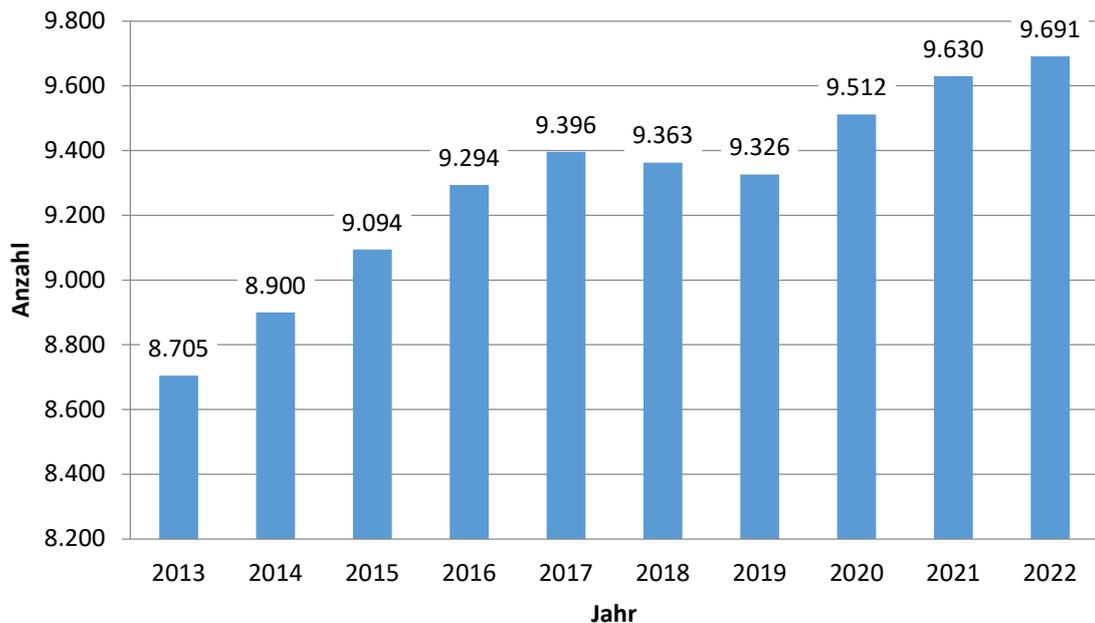
Ausführungen zu den einzelnen Mitgliedsgruppen

zu 5.1. Beitragszahlende Mitglieder

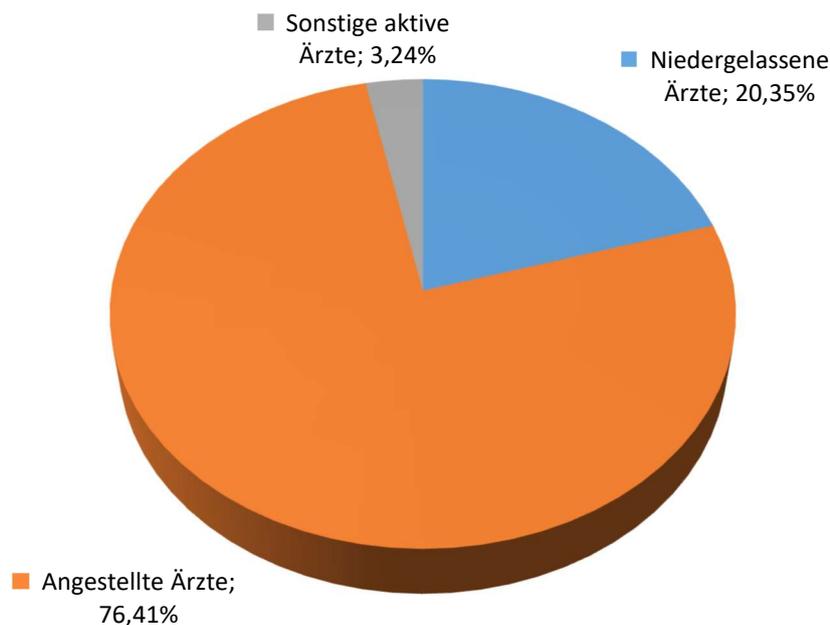
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand am 31.12.2021	4.367	5.263	9.630
Zugänge	437	352	789
Abgänge	404	324	728
Bestand am 31.12.2022	4.400	5.291	9.691
Aufteilung nach Geschlecht (in %)	45,4	54,6	100

8.810 Mitglieder (90,9 %) der beitragspflichtigen Mitglieder waren von der Deutschen Rentenversicherung Bund zugunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Jährliche Übersicht zur Entwicklung der beitragspflichtigen Mitglieder



Nach beruflicher Stellung gliedern sich die beitragspflichtigen Mitglieder im Geschäftsjahr wie folgt



Überleitungen

Mit der Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Verordnung VO (EG) 883/04 gilt das Lokalitätsprinzip. Das Lokalitätsprinzip besagt, dass Ärzte jeweils in dem Versorgungswerk Mitglied werden, in dessen Kammerbereich sie ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine Befreiung zugunsten der bislang zuständigen Versorgungseinrichtung ist nicht mehr möglich.

Entfällt die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Ärzteversorgung Thüringen deshalb, weil es seine ärztliche Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt, können unter bestimmten Voraussetzungen die bislang gezahlten Versorgungsabgaben auf das neu zuständige Versorgungswerk überleitet werden.

Nimmt ein Mitglied, das Beiträge an ein anderes Versorgungswerk gezahlt hat, seine Tätigkeit in Thüringen auf, kann es bei Erfüllung der Voraussetzungen die zuvor an das andere Versorgungswerk geleisteten Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Thüringen überleiten lassen. Nach durchgeführter Überleitung werden bei einer Rentenberechnung sowohl die Mitgliedszeit als auch die gezahlten Beiträge an das andere Versorgungswerk berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine Überleitung sind in den Überleitungsabkommen, die zwischen den Versorgungswerken geschlossen wurden, formuliert.

Ist eine Überleitung ausgeschlossen, verbleiben die Versorgungsabgaben im jeweiligen Versorgungswerk. Im Versorgungsfall werden auf dieser Grundlage die entsprechenden Leistungen erbracht.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden Überleitungen durchgeführt

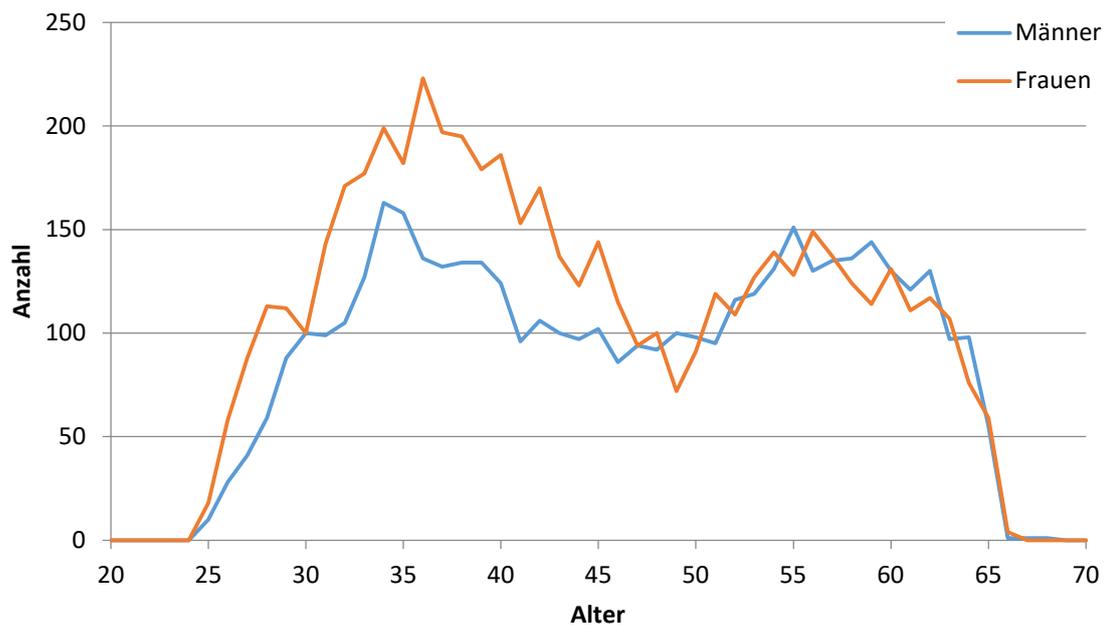
Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	15	26
Bayern	44	76
Berlin	8	12
Brandenburg	5	8
Bremen	2	1
Hamburg	3	5
Hessen	21	35
Koblenz	6	8
Mecklenburg-Vorpommern	4	8
Niedersachsen	38	31
Nordrhein	8	28
Saarland	2	0
Sachsen	36	41
Sachsen-Anhalt	22	18
Schleswig-Holstein	3	3
Westfalen-Lippe	23	36
Zahnärzteversorgung Sachsen	0	1
Zahnärzteversorgung Thüringen	1	0
Gesamt	241	337

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 13,24 Mio. € für 337 Mitglieder. Dem stehen 241 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 8,42 Mio. € gegenüber.

Nachversicherungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Nachversicherungen gemäß § 11 der Satzung durchgeführt.

Altersaufbau der beitragspflichtigen Mitglieder per 31.12.2022



Befreiungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Befreiung für eine Person ausgesprochen, die zum Beamten ernannt wurde.

Rehabilitationsmaßnahmen

Gemäß § 16 der Satzung können einem Mitglied Zuschüsse zu den Kosten notwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn dessen Berufsfähigkeit gefährdet und diese durch die Maßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Im Jahr 2022 wurden keine Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen gewährt.

Sterbefälle der beitragspflichtigen Mitglieder

Altersgruppe / Jahre	2021	2022
25 - 29	0	0
30 - 34	0	1
35 - 39	0	0
40 - 44	0	1
45 - 49	3	1
50 - 54	2	0
55 - 59	1	4
60 - 64	4	2
65 - 69	0	0
Gesamt	10	9

zu 5.2. Mitglieder außerhalb des Kammerbereiches Thüringen

Diese Mitglieder haben in einem anderen Kammerbereich eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen. Eine Überleitung ihrer zur Ärzteversorgung Thüringen gezahlten Beiträge ist nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine Überleitung nicht erfüllt wurden. Somit verbleiben die gezahlten Versorgungsabgaben bei der Ärzteversorgung Thüringen und begründen eine Rentenanwartschaft.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2021	1.287	855	2.142
Zugänge	125	83	208
Abgänge	50	33	83
Bestand per 31.12.2022	1.362	905	2.267

zu 5.3. Mitglieder im ruhenden Verhältnis

Hierbei handelt es sich um Mitglieder, deren Mitgliedschaft gemäß § 9 der Satzung entfallen ist und die keine freiwillige Mitgliedschaft weiterführen, z. B. Beamte und Berufssoldaten.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2021	19	14	33
Zugänge	0	1	1
Abgänge	0	0	0
Bestand per 31.12.2022	19	15	34

zu 5.4. Berechtigte durch Versorgungsausgleich

Seit dem 01.09.2009 gilt das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Der Versorgungsausgleich ordnet die interne Teilung von in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüchen zwischen den Ehegatten bzw. Lebenspartnern nach der Scheidung an. Es gilt grundsätzlich die Halbteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche. Auszugleichen ist damit die Hälfte jedes in der Ehezeit erworbenen Anrechts bei jedem Ehegatten in jedem Versorgungssystem, so auch in der Ärzteversorgung Thüringen.

Die interne Teilung stellt eine gleichwertige Teilhabe der Ehegatten bzw. Lebenspartner an dem in der Ehe erworbenen Anrecht dar. Aus diesem Grund wird den ausgleichsberechtigten Personen in der Ärzteversorgung Thüringen eine eigenständige Rentenanswartschaft übertragen.

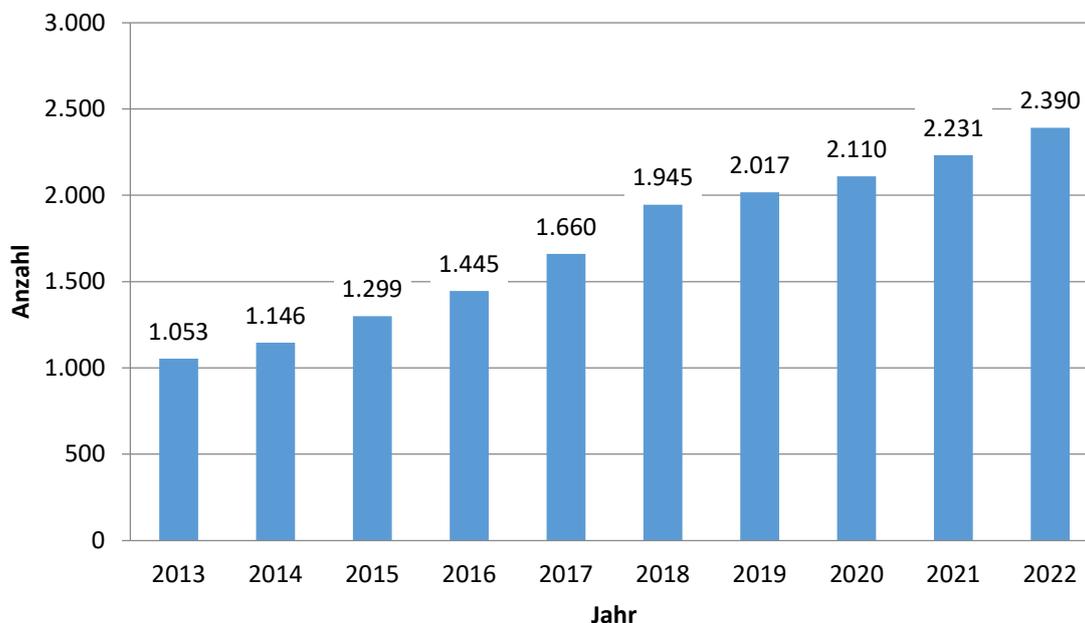
zu 5.5. Altersrenten

Die Zahl der Altersrenten ist zum 31.12.2022 auf 2.390 gestiegen. Darunter befinden sich 1.435 Personen mit einer vorgezogenen Altersrente.

Im Jahr 2022 bezogen 191 Mitglieder erstmalig eine Altersrente, davon 103 eine vorgezogene.

Die durchschnittliche Altersrente ohne Kinderzuschuss betrug im Geschäftsjahr 1.732,19 € monatlich. Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn lag bei 64,8 Jahren. Bei fast allen bisherigen Altersrentnern wird die Altersrente von der Ärzteversorgung Thüringen durch eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ergänzt.

Entwicklung der Altersrenten

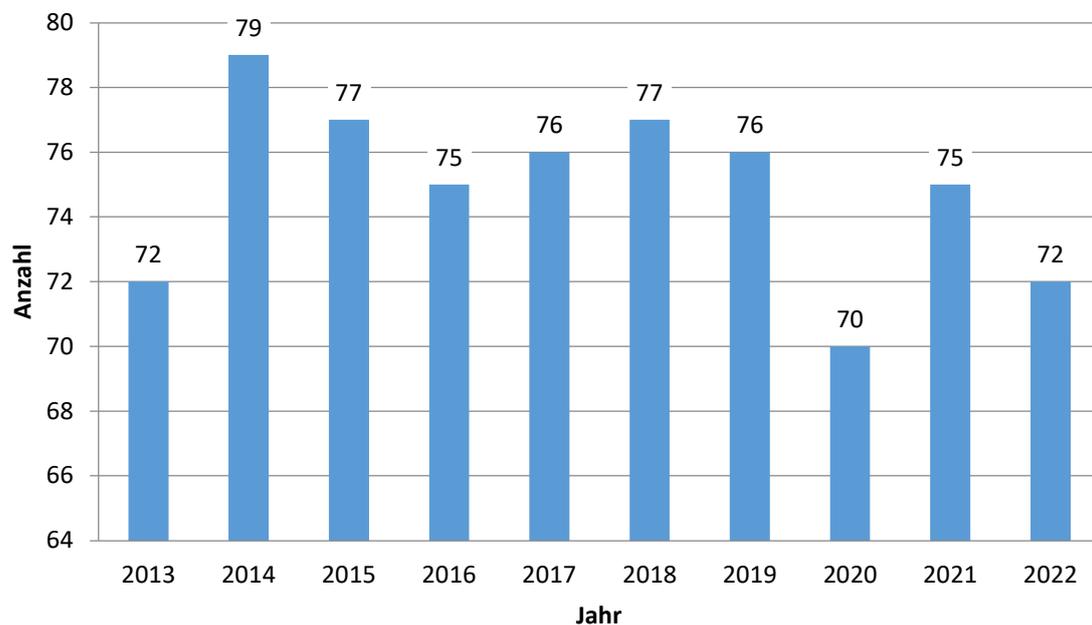


zu 5.6. Berufsunfähigkeitsrenten

Zum 31.12.2022 beträgt die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten (nachfolgend BU-Renten) 72, davon sind 8 befristet. Zu 16 BU-Renten wurden 22 Kinderzuschüsse gezahlt. Die Höhe des Kinderzuschusses lag im Monatsdurchschnitt bei 184,72 €, die BU-Rente ohne Kinderzuschuss betrug im Monatsdurchschnitt 1.918,35 €.

Das Durchschnittsalter der BU-Rentner wurde zum Jahresende bei den Ärztinnen mit 58,9 Jahren und bei den Ärzten mit 56,9 Jahren ermittelt.

Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten

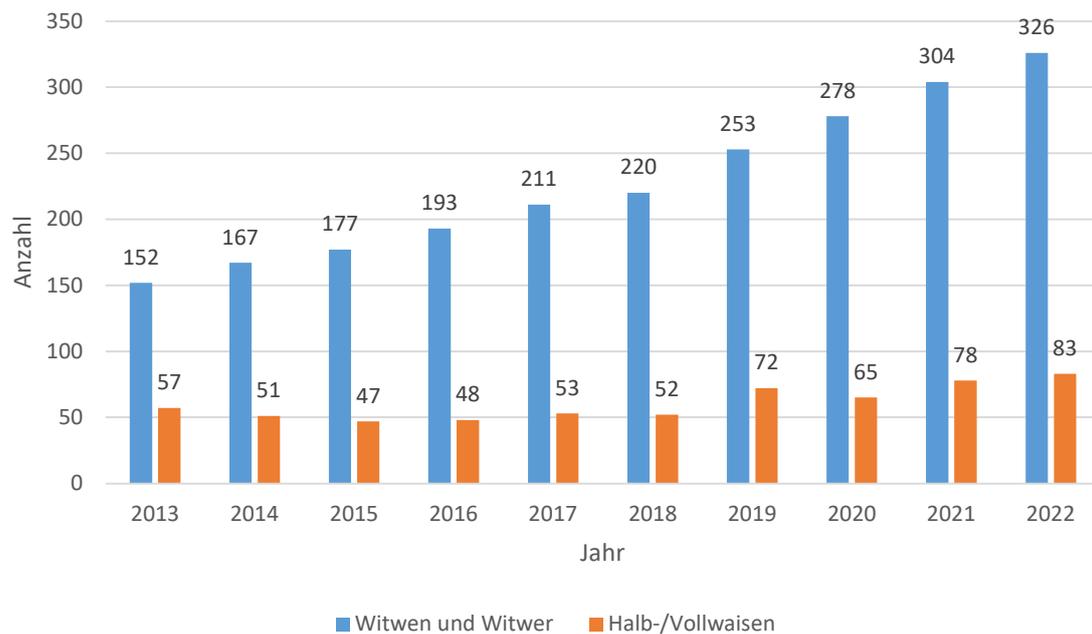


zu 5.7. Hinterbliebenenrentner (Witwen- und Witwer, Halbweisen und Waisen)

Die Ärzteversorgung Thüringen erfüllt neben der Aufgabe der Versorgung der Mitglieder mit Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten ebenso die Aufgabe der Versorgung derer Angehörigen. Dazu zählen Witwen, Witwer bzw. eingetragene Lebenspartner sowie die Halbweisen und Waisen.

An sie werden im Falle des Ablebens ihrer Angehörigen, die Mitglied im Versorgungswerk waren, Renten ausgezahlt.

Entwicklung der Hinterbliebenenrenten



Entwicklung der Anzahl der Mitglieder im Leistungsbezug

Leistungsempfänger	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Altersrentner	2.231	191	32	2.390
BU-Rentner	75	10	13	72
Witwen / Witwer	304	30	8	326
Halbwaisen und Waisen	78	19	14	83
Gesamt	2.688	250	67	2.871

Im Berichtsjahr wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt

Leistungsart	2021 T€	2022 T€
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	49.681	54.008
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.779	1.769
Witwen- und Witwerrenten	3.371	3.706
Waisenrenten	218	235
Gesamt	55.049	59.718

Die Monatsrenten betragen im Durchschnitt

Leistungsart	2021 €	2022 €
Altersrenten incl. Kinderzuschüsse	1.892,86	1.932,30
BU-Renten incl. Kinderzuschüsse	1.962,99	2.103,07
Witwen- / Witwerrenten	936,68	962,01
Halbwaisen- und Waisenrenten	233,60	239,65

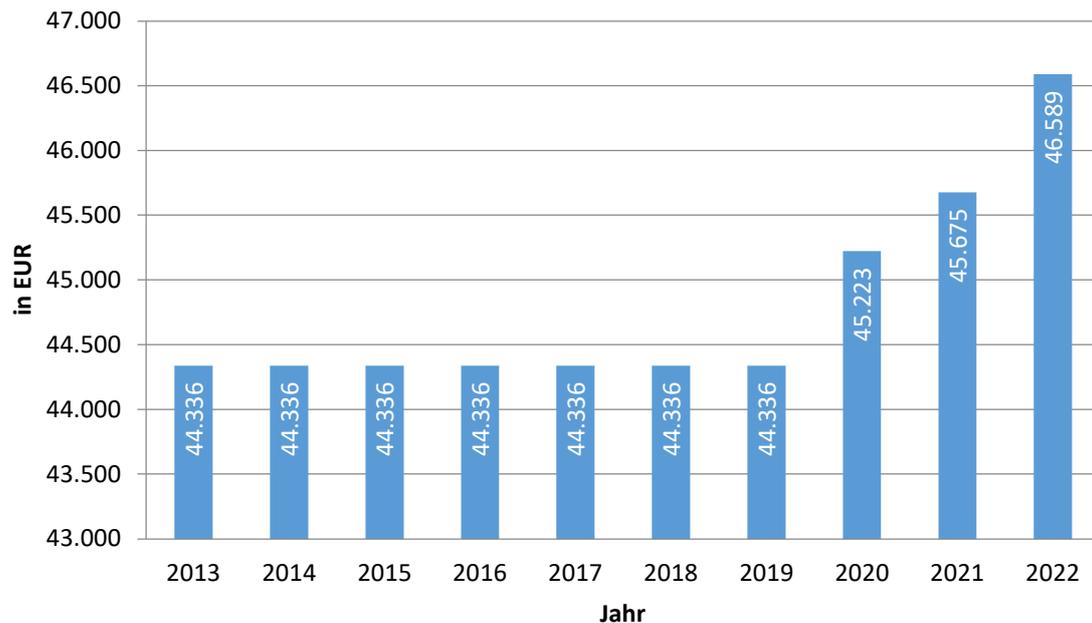
Sterbegelder

Geschäftsjahr	Anzahl der Empfänger	€
2013	16	44.331,38
2014	28	74.161,30
2015	14	37.193,00
2016	20	54.800,77
2017	34	93.838,16
2018	19	46.047,51
2019	52	136.996,37
2020	42	73.069,34
2021	48	59.339,18
2022	41	31.212,56

6. ENTWICKLUNGEN IM LEISTUNGSBEREICH

Die Rentenleistungen werden mit Hilfe der für jedes Geschäftsjahr ermittelten Rentenbemessungsgrundlage errechnet, die aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Kammerversammlung festgesetzt wird. Sie entwickelte sich in den letzten 10 Geschäftsjahren wie folgt:

Rentenbemessungsgrundlage



Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Renten erfolgt jährlich auf Beschluss der Kammerversammlung. Zum 01.01.2022 erhöhten sich die laufenden Renten um 1,00 % und die Rentenbemessungsgrundlage auf 46.589,00 €.

7. VERMÖGENSANLAGEN

Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar

Anlagearten	31.12.2021	31.12.2022	prozentuale Anteile am 31.12.2022	Veränderungen	
Immobilien	670.613.013,47 €	768.950.886,64 €	29,8%	98.337.873,17 €	14,66%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	609.060.260,53 €	469.411.493,12 €	18,2%	-139.648.767,41 €	-22,93%
Spezialfonds	609.060.260,53 €	469.411.493,12 €			
Publikumsfonds	0,00 €	0,00 €			
Beteiligungen	304.857.212,25 €	309.155.296,52 €	12,0%	4.298.084,27 €	1,41%
Aktien und andere Kapitalanlagen	573.535,12 €	10.573.535,12 €	0,4%	10.000.000,00 €	1743,57%
Rentendirektanlagen	910.460.607,59 €	1.022.370.809,88 €	39,6%	111.910.202,29 €	12,29%
Kapitalanlagen gesamt	2.495.564.628,96 €	2.580.462.021,28 €	100,0%	84.897.392,32 €	3,40%

Die Vermögensanlagen sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Geschäfte sowie der Struktur des Versorgungswerks so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Die Aufsichtsbehörde ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung insbesondere quantitative und qualitative Vorgaben zur Anlage des gebundenen Vermögens, festzulegen. Bis zum Erlass einer diesbezüglichen Rechtsverordnung durch die Aufsichtsbehörde ergeben sich Art und Umfang der zulässigen Anlagen des gebundenen Vermögens aus § 54 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 4 und 5 VAG in der am 24. April 2013 geltenden Fassung und den §§ 2 bis 6 der Anlageverordnung vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3913), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Februar 2011 (BGBl. I S. 250).

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, das ihr anvertraute Vermögen im besten Interesse ihrer Mitglieder anzulegen, zu vermehren und die satzungsmäßigen Aufgaben und Leistungsversprechen zu erfüllen. Als Bestandteil ihres Portfoliomanagements berücksichtigt die Ärzteversorgung Thüringen dabei auch ESG-Faktoren.

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2022 um 84.897 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 2.580.462 T€ (Vorjahr 2.495.565 T€).

Den Neuanlagen in Höhe von 379.637 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 982 T€ standen Tilgungen, Verkäufe sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 295.722 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 5,29 % (Vorjahr 3,93 %).

Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 1,80 % (Vorjahr 4,39 %).

Das Immobilienvermögen stellt mit einem Anteil von 29,8 % am Finanzanlagevermögen einen der größten Bereiche dar. Hierin sind 49 aktiv verwaltete Fonds und 4 Immobilien im Direktbestand enthalten. Die Immobilien befinden sich bezogen auf den Buchwert zu 67 % in Deutschland, 25 % im restlichen Europa, 7 % in Nordamerika und 1 % in anderen Regionen. Dabei handelt es sich zu 36 % um Büroimmobilien, 27 % Wohngebäude und Pflegeeinrichtungen, 23 % Einzelhandelsimmobilien, 8 % Logistikimmobilien und 6 % entfallen auf andere Nutzungsarten.

Bei Immobilieninvestitionen werden bestehende Zertifizierungssysteme genutzt und Bestandsimmobilien anlassbezogen neu zertifiziert. Aktuell besitzen 31 % des Immobilienvermögens relevante Zertifikate von z.B. DGNB, LEED, BREEAM. Immobilienfonds werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, ob nachhaltig gebaut und bewirtschaftet wird. Dabei sollten die Fonds möglichst ein GRESB Fondsrating aufweisen, was derzeit für 35 % des Fondsvolumens der Fall ist.

Letztlich wird in Anlageausschusssitzungen auf eine nachhaltige Entwicklung der Objekte (z.B. Heizungstechnik, Dämmung, E-Ladesäulen) hingewirkt.

Das Fondsvermögen (ohne Immobilienfonds) besteht zu 33 % aus Aktienfonds, 23 % Mischfonds und 44 % Rentenfonds. Fondsmanager von aktiven Aktien-, Renten- & Mischfonds werden aufgefordert, ihre Stimmrechte zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten aktiv auszuüben und passive Aktienfonds (ETFs) werden sukzessive und mit zunehmender Verfügbarkeit und Datenqualität durch ESG-konforme Äquivalente ausgetauscht.

Das Anlagevermögen im Bereich der Beteiligungen und Aktien untergliedert sich in 78 % Private Equity Fonds und 22 % Infrastrukturfonds, welche ihr Kapital regional zu 71 % in Europa, zu 22 % in Nordamerika und zu 7 % in anderen Regionen investieren. In diesem Anlagesegment wird bei der Auswahl der Fondsmanager ebenfalls auf die Einhaltung von ESG-Kriterien geachtet und Stimmrechte werden zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten ausgeübt. Darüber hinaus werden Impact / „Profit with purpose“ Fonds im Portfolio beigemischt, sofern dies auch wirtschaftlich

oder im Portfoliokontext sinnvoll ist. Thematisch wird im Rahmen von Infrastrukturbeteiligungen bspw. in erneuerbare Energie und weitere ESG-konforme Infrastruktur investiert und gleichzeitig werden keine direkten Investitionen in Unternehmen vorgenommen, deren Geschäft bspw. auf der Förderung und Weiterverarbeitung fossiler Energieträger beruht.

Die Rentendirektanlagen beinhalten die von der Ärzteversorgung Thüringen direkt getätigten Investitionen in fest und variabel verzinsten Rentenpapieren. Diese bestehen zu je 37 % aus Inhaberschuldverschreibungen, 39 % aus Namensschuldverschreibungen, zu 21 % aus Schuldscheindarlehen und zu 3 % aus Hypotheken.

Alle Schuldner der Ärzteversorgung Thüringen sind nicht von allgemeinen UN Sanktionen betroffen, verstoßen nicht gegen die „UN Global Compact Principles“ und werden nicht auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds gelistet.

Für alle Anlagesegmente gilt, dass Neuzeichnungen möglichst nur mit UN-PRI Unterzeichnern vorgenommen werden. Derzeit haben im Immobilienbereich 67 % der Fondsmanager, im Bereich der Aktien-, Renten- und Mischfonds 90 % der Fondsmanager und im Bereich der Beteiligungen 79 % der Fondsmanager die UN-PRI unterzeichnet.

8. VERWALTUNGSKOSTEN

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.581 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,14 % (Vorjahr 1,07 %) und liegt damit erheblich unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf 945 T€.

Jena, den 03.07.2023

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA
Geschäftsführer

LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

1. GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen hat ihren Sitz in Jena und ist eine Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter Aufsicht des Thüringer Finanzministeriums. Gesetzliche Grundlage für die Ärzteversorgung Thüringen ist das Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 380).

Die Ärzteversorgung Thüringen hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder, Versorgung nach Maßgabe der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen zu gewähren.

Die Ärzteversorgung Thüringen gewährt Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- a) Altersrente,
- b) Berufsunfähigkeitsrente,
- c) Hinterbliebenenrente,
- d) Kinderzuschuss,
- e) Sterbegeld (bis 31.12.2022),
- f) Überleitung der Versorgungsabgabe,
- g) Zuschuss zu notwendigen medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen,
- h) Kapitalabfindung für Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner.

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Vermögen des Versorgungswerkes hat sich im Jahr 2022 um ca. 4,22 % auf nunmehr 2.686.950 T€ erhöht. Die Finanzlage lässt sich bei einem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 214.280 T€ (im Vorjahr 169.859 T€) als sehr stabil bezeichnen.

Nach dem ThürVAG war zuerst aus dem Jahresergebnis die Verlustrücklage zum 31.12.2022 in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung, d.h. von 96.435 T€ zu bilden. Damit ergab sich für 2022 eine Zuweisung von 3.934 T€.

Die Zuweisung zur Gewinnrückstellung belief sich in 2022 auf 102.086 T€ (im Vorjahr 64.568 T€).

Ausschlaggebend waren hierfür folgende Ergebnisse:

Zum 01.01.2023 wurde in der Deutschen Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze für die neuen Bundesländer von 6.750 € auf 7.100 € erhöht, der Beitragssatz blieb unverändert bei 18,6 %. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um 350 € führte zu einer Erhöhung des Höchstbeitrages in der Deutschen Rentenversicherung und damit auch zu einer Erhöhung der Regelhöchstabgabe im Versorgungswerk um 5,19 %. Daraus resultierte für 2022 ein versicherungsmathematischer Gewinn aus der Beitragsdynamik von 115.055 T€ für das Versorgungswerk (im Vorjahr 13.294 T€).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung stieg in 2022 von 3,93 % im Vorjahr auf 5,29 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung ist in 2022 von 4,39 % im Vorjahr auf 1,80 % gesunken. Es waren Abschreibungen auf die Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 114.516 T€ (im Vorjahr 6.227 T€) zu verzeichnen. Die Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reichten in 2022 nicht aus, um die rechnungsmäßigen Zinsen der mittleren Deckungsrückstellung abzudecken. Es entstand ein Zinsergebnis inkl. sonstiger Aufwendungen und Erträge in Höhe von -36.654 T€ (im Vorjahr 26.371 T€).

Auch in 2022 übertrafen die tatsächlichen Neuzugänge von Mitgliedern im Versorgungswerk die für Zwecke der Versicherungsmathematik zugrunde gelegten Zahlen. Der Gewinn aus dem Saldo zwischen Zugangsgewinn und Abgangsverlust sank im Vergleich zum Vorjahr von 22.219 T€ auf 16.616 T€.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder blieb mit 9.691 zum Ende des Geschäftsjahres 2022 (im Vorjahr 9.630) aufgrund der Neuzugänge trotz höherer Einweisungen in die Altersrente nahezu konstant, sodass auch die eingenommenen Beiträge mit 138.554 T€ im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (139.910 T€) lagen.

Der Verwaltungskostensatz ist in 2022 gegenüber dem Vorjahr von 1,07 % auf 1,14 % der Versorgungsabgaben gestiegen. Kalkuliert wird mit einem Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,5 %. Es ergab sich ein Gewinn aus eingerechneten, aber nicht verbrauchten Verwaltungskosten in Höhe von 1.883 T€ (im Vorjahr 1.959 T€).

In 2022 sank die Anzahl der neu einzuweisenden Berufsunfähigkeitsrentner gegenüber dem Vorjahr von 16 Einweisungen auf 10 Einweisungen (sechs Frauen, vier Männer), wobei keine Person bei Einweisung in die Berufsunfähigkeitsrente noch unter 50 Jahre war. Insofern lag der Gewinn aus dem Berufsunfähigkeitsrisiko mit 8.951 T€ über dem des Vorjahres (7.899 T€).

Durch neun Sterbefälle bei den Anwartschaften (im Vorjahr 10 Sterbefälle) wurden sechs Witwenrenten und fünf Halbwaisenrenten ausgelöst. Insofern reichte auch in 2022 der Risikobeitrag, der für das Sterblichkeitsrisiko zur Verfügung steht, zusammen mit den schon angesparten Rückstellungen der Verstorbenen aus, die Rückstellungen für die Hinterbliebenen zu finanzieren. Es entstand dadurch ein Gewinn von 1.327 T€ (im Vorjahr 1.845 T€).

Das Sterblichkeitsergebnis bei den Rentenbeziehern führte zu einem Gewinn. Hier traten mehr Sterbefälle ein, als rechnungsmäßig erwartet. Das Ergebnis belief sich auf 3.986 T€ nach rd. 3.773 T€ im Vorjahr.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für die zukünftige Entwicklung und den Fortbestand des Versorgungswerkes sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich und die operationalen Risiken von Bedeutung. Damit einhergehende Chancen werden ebenfalls nachfolgend skizziert:

a) **Versicherungstechnische Risiken**

Versicherungstechnische Risiken bestehen neben dem Zinsrisiko in dem Abweichen der biometrischen Rechnungsgrundlagen von den tatsächlichen Gegebenheiten. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch eine jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen im versicherungsmathematischen Gutachten durch den Versicherungsmathematiker Rechnung getragen.

Um dem Zinsrisiko weiterhin Rechnung zu tragen, wurde die Zinsschwankungsreserve nochmals um 50.000 T€ erhöht. Zum 31.12.2022 besteht somit eine Zinsschwankungsreserve in Höhe von 270.000 T€.

In Antizipation einer Anpassung der Generationentafel, aus welcher sich die Periodentafel ableitet, wurde die Biometrie-Rückstellung um 5.000 T€ erhöht. Somit besteht zum 31.12.2022 eine Biometrie-Rückstellung in Höhe von 113.000 T€.

Die Corona-Pandemie könnte ein Risiko für eine Abweichung bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen darstellen. Jedoch liefern die aktuellen statistischen Auswertungen noch keinen Beweis dafür, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeits- und Sterbewahrscheinlichkeiten hat.

Unvorhergesehene Anpassungen durch den Gesetzgeber z.B. hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze implizieren grundsätzlich Ertragschancen bzw. -risiken für das Versorgungswerk. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitglieder könnte die Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung Thüringen positiv beeinflussen. Ein stabiler oder mittelfristig steigender Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und eine weiter kontinuierlich steigende Beitragsbemessungsgrenze, insbesondere durch eine bundesweite Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze, würden sich unter den gegebenen versicherungsmathematischen Bedingungen ebenfalls positiv auf die Ertragslage auswirken.

b) **Risiken im Kapitalanlagebereich**

Das Risiko im Kapitalanlagebereich besteht vor allem in einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen. Darüber hinaus war das Zinsniveau bei (fest-) verzinslichen Wertpapieren seit vielen Jahren so niedrig, dass mit Anlagen in diesem Bereich der Rechnungszins nicht zu erreichen war. Die in 2022 erfolgte Abkehr von der Niedrigzinspolitik der Notenbanken verbessert jedoch langfristig die Ertragschancen des Versorgungswerkes.

Für die bereits im Bestand befindlichen Vermögenswerte wird hingegen durch den Renditeanstieg ein Wertverlust generiert.

Die mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Den veränderten Kapitalmarktverhältnissen wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Kapitalanlagepolitik erfolgt, die eine risikoadjustierte Rendite erwarten lässt.

Die Risiken im Zusammenhang mit den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten werden durch Einschaltung externer Dienstleister, sowie mit Hilfe interner Systeme und Kontrollen laufend überwacht. Dadurch ist gewährleistet, dass kurzfristige Maßnahmen zur Risikoreduktion möglich sind.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von verschiedenen Krisen. Die anhaltenden Wirkungen der Coronavirus-Pandemie in Kombination mit dem Krieg in der Ukraine, Energiepreiskrise und drastischem Anstieg der Inflationsraten, veranlassten die führenden Notenbanken weltweit die expansive Geldpolitik zu beenden und binnen kurzer Zeit starke Zinserhöhungen umzusetzen. Infolgedessen verloren im Jahresverlauf sowohl die Aktienmärkte als auch die Rentenmärkte substantiell an Wert.

Im Kontext der andauernden Krisen sieht der Verwaltungsausschuss das Risiko, dass im Geschäftsjahr 2023 erneut substantielle Wertberichtigungen bei bestehenden Kapitalanlagen erforderlich werden könnten. Die Liquiditätssituation des Versorgungswerkes wird hierdurch aber nicht belastet.

In der Liquiditätsplanung des Versorgungswerkes werden sämtliche Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Dabei wird laufend überwacht, dass die Zahlungsverpflichtungen durch die vorhandene Liquidität abgedeckt sind.

c) **Operationale Risiken**

Die bedeutsamsten operativen Risiken im betrieblichen Bereich liegen grundsätzlich in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme mit den damit einhergehenden möglichen Rückwirkungen auf die zugrundeliegende Datenbasis. Zum Schutz gegen diese Gefahren hat das Versorgungswerk zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

d) **Zusammenfassung**

Insgesamt ist für das Versorgungswerk festzustellen, dass sowohl für 2022 als auch für das Geschäftsjahr 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

4. PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2023 ist geprägt durch den Krieg in der Ukraine, die anhaltende Inflation und den geldpolitischen Entscheidungen der Zentralbanken.

Der Krieg in der Ukraine wird weiterhin durch höhere Energie- und Rohstoffpreise, die Unterbrechung des internationalen Handels und ein schwächeres Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation haben.

Das Ausmaß dieser negativen Effekte hängt von der weiteren Entwicklung des Konfliktes ab. Es besteht ein erhebliches Risikopotential auch für die Unternehmen und Investitionen, die keine direkte Verbindung zur Krisenregion aufweisen.

Die nun restriktive Geldpolitik der Notenbanken verbessert langfristig die Ertragschancen des Versorgungswerkes - insbesondere am Rentenmarkt.

Im Kontext der Zinswende stagnieren oder sinken jedoch aber auch die Bewertungen für einzelne Vermögenswerte wie z.B. am Immobilienmarkt und bei Beteiligungen (u.a. Private Equity und Infrastruktur), so dass die zukünftige Wertentwicklung solcher Kapitalanlagen wahrscheinlich geringer als in der Vergangenheit ausfallen wird.

Das Wirtschaftswachstum wird nach aktuellen Prognosen unter der Referenz eines Pfades ohne Krieg in der Ukraine und Coronavirus-Pandemie verlaufen. Allerdings besteht auch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Konjunkturzyklus kurzfristig in eine Rezession eintritt. Die weiteren Auswirkungen und Maßnahmen der Geldpolitik der Zentralbanken sind ferner nicht absehbar.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes wird im Kontext des Kapitalmarktumfeldes in 2023 intensiv in den Ausschüssen zu diskutieren sein. Im Zusammenhang mit den beschriebenen Krisen und Risiken zeichnen sich erhöhte Wertberichtigungserfordernisse ab. Inwieweit die Ertrags- und Liquiditätssituation z.B. der wesentlichen Dachfonds in 2023 Ausschüttungen zulassen wird, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Es wird weiter mit einem Zugang an neuen Mitgliedern gerechnet, auch wenn der Bestand durch das Lokalisierungsprinzip bereits ein hohes Niveau erreicht hat. Hierdurch werden die voraussichtlichen verdienten Beiträge wie auch der Rohüberschuss für 2023 nachhaltig positiv beeinflusst. Die Praxis der Deutschen Rentenversicherung im Befreiungsverfahren im Zusammenhang mit § 6 SGB VI muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Verwaltungsausschuss geht davon aus, dass der

Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2024 nicht zurückgenommen wird und dass gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze weiter moderat steigt. Damit würde der Höchstbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2024 für die neuen Bundesländer wie auch die Regelhöchstabgabe angehoben werden. Hieraus entstünde dem Versorgungswerk wieder ein Gewinn.

Das Erreichen des Rechnungszinses bleibt das zentrale Ziel bei den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes. Um gleichzeitig Verlustrisiken bei den Kapitalanlagen zu begrenzen, wird die Strategie der breiten Diversifikation der Vermögensanlagen weiter fortgesetzt. Der zunehmenden Volatilität der Kapitalmärkte soll durch weitere Erhöhungen der Zinsschwankungsreserve begegnet werden.

Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses i.H.v. 4 % für die bis zum 31.12.2017 begründeten Anwartschaften ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld höchst unwahrscheinlich. Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses i.H.v. 2,5 % für die ab dem 01.01.2018 begründeten Anwartschaften erscheint zwar grundsätzlich realistischer – ist aber für 2023 im Kontext der genannten Krisen, Unwägbarkeiten und Risiken aus aktueller Sicht schwierig einzuschätzen.

Aufgrund der in der Vergangenheit getroffenen bilanziellen Vorsorge besteht aber keine Veranlassung, weitere Korrekturen am Rechnungszins in Betracht zu ziehen.

Für den Verwaltungsausschuss

Dr. med. Ellen Lundershausen

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.492,00	8.492,00
C. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.674.501,38	19.674.501,38
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	308.716.567,31	308.716.567,31
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.167.173.560,27	2.167.173.560,27
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	2.580.462.021,28	2.495.564.628,96
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00
E. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	8.948.003,00	8.220.137,83
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen	5.155.168,88	3.826.046,66
	14.103.171,88	12.046.184,49
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	159.979,00	80.778,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	83.952.082,16	67.343.033,81
III. Eigene Anteile	0,00	0,00
IV. Andere Vermögensgegenstände	2.189.583,33	1500,00
	86.301.644,49	67.425.311,81
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	6.080.465,12	2.952.473,51
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	6.080.465,12	2.952.473,51
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe der Aktiva	2.686.949.709,77	2.577.997.090,77

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital 3)	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	70.275.579,40	70.275.579,40
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust 5)	0,00	0,00
	96.434.754,04	92.500.560,48
B. Genußrechtskapital	0,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	0,00	0,00
II. Deckungsrückstellung	2.410.868.851,00	2.312.514.012,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	456.565,18	418.775,95
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 7)	178.573.729,80	171.868.233,94
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen 8)	0,00	0,00
VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	2.589.899.145,98	2.484.801.021,89
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	45.000,00	45.000,00
	45.000,00	45.000,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	235.569,32	212.798,51
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Anleihen	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	328.542,62	428.864,96
	564.111,94	641.663,47
K. Rechnungsabgrenzungsposten	6.697,81	8.844,93
Summe der Passiva	2.686.949.709,77	2.577.997.090,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022

Posten	2021	2020
	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	138.554.118,02	139.909.901,37
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	95.380.647,00	97.038.157,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen	162.256.044,23	112.751.065,85
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.006,44	6.888,45
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	73.745.384,42	70.338.882,27
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	98.354.839,00	196.274.155,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung 1)	102.086.142,86	64.568.083,50
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	158.1032,54	1538.825,38
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	116.503.805,25	9.135.131,19
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.922.611,62	7.850.935,33
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1158,194	30,87
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.934.193,56	7.850.966,20
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Sonstige Steuern	0,00	0,00
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00
11. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 3)	3.934.193,56	7.850.966,20
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	3.934.193,56	7.850.966,20
17. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00